



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 30. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1418/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Beteiligung am Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Projektauftrag zur Einreichung von Projektskizzen im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Vorhaben „Sanierung Ostflügel Festspielgelände Hellerau“.

Der Antrag auf Fördermittel wurde eingereicht. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers liegt noch nicht vor.

2. „Der Projektskizze entsprechend Beschlussvorschlag Nr. 1 wird vorläufig die Machbarkeitsstudie „Residenz- und Probenzentrum Festspielhaus Hellerau Ostflügel“ vom November 2013 (Anlage 1 zur Vorlage) zu Grunde gelegt, präzisiert und ergänzt durch die fachlichen Festlegungen des Landesamtes für Denkmalpflege vom 4. Dezember 2013 (Anlage 1.1 zur Vorlage).“

Entsprechend des Beschlusses wurde die Machbarkeitsstudie dem Antrag zu Grunde gelegt.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2017 die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie (vgl. Anlage 1 zur Vorlage) zu aktualisieren, fortzuschreiben und dem Fördermittelgeber nach Erfordernis zu übermitteln.“

Die Machbarkeitsstudie wurde fristgemäß aktualisiert und kann damit im Weiteren für die nächsten Schritte im Bewerbungsverfahren genutzt werden.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. April 2017 ein vollständiges Bau-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Sanierung des Ostflügels vorzulegen.“

Derzeit wird die Planung zum Objekt fortgeschrieben. Bestandteil der Planung sind das Bau-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesamt für Denkmalpflege eine Bewertung der Herkunft und anfänglichen Nutzung des Ostflügels zu erfragen und diese Bewertung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“

Eine Information des Landesamtes für Denkmalpflege liegt noch nicht vor.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister